

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Alkoholbasierte Farbe/Tinte

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Künstlerfarbe zum Gestalten und Färben von glatten, nicht porösen Oberflächen, wie Yupo-Papier (Spezialpapier), Glas, Keramik, Metall, Kunststoffen, Einfärben von Epoxidharz-Systemen etc.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Kil Epox Shop
Anschrift	Bildstock 9, 9323 Steinach
Telefon	+41 779 17 38 48
E-Mail	info@epoxyresin-shop.ch

### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zürich, +41 44 251 51 51/ Speed calling: 145

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

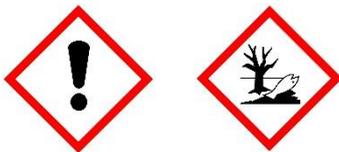
### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H225  
Schwere Augenreizung, Kat. 2, H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) inhalativ, Kat. 3, H336

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise:

H226:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## Sicherheitshinweise:

P260: Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P303+P361+P353: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (ODER DEM HAAR): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## Weitere Kennzeichnungselemente

### 2.3 Sonstige Gefahren

Leicht reizend für den Atmungsapparat. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr zurückschlagender Flammen entsteht.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Stoffname:	Pigments
CAS-Nr.:	nicht klassifiziert
Anteil:	10 % -90 %
Stoffname:	Isopropyl Alcohol
EG-Nr.:	CAS-Nr. : 67-63-0 Index-Nr.:
Anteil :	<20 %
H226:	Augenreizung Kat. 2
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Stoffname:	Methoxy Propanol
EG-Nr.:	CAS-Nr.: 107-98-2 Index-Nr. :
Anteil :	<20 %
H226:	Augenreizung Kat. 2
H336: K	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Stoffname:	Propoxy Propanol
EG-Nr.:	CAS-Nr.: 1569-01-3 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil:	<10 %
H226:	Augenreizung Kat. 2
H319:	Verursacht schwere Augenreizung

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)



## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

**Allgemeine Angaben:**

Bei anhaltenden Beschwerden sollte ein Arzt aufgesucht werden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen

**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt**

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht Haut reizend. Betroffene Hautstellen mit Wasser und einer milden Seife abwaschen

**Nach Verschlucken**

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 –300 ml) in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen

**Nach Augenkontakt**

Unter Schutz des unverletzten Auges mit viel fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztliche Hilfe/ Rat einholen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: nach direktem Kontakt Reizung bis reversible Corneaschädigung (Trübung) möglich

Haut: schwach ausgeprägte irritative Symptomatik, im Normalfall ohne Resorptivwirkung

Inhalation: Reizung der Schleimhäute, ZNS-Störungen nach hohen Expositionskonzentrationen

Ingestion: Reizung der Schleimhäute, ZNS-Depression bis zur Narkose zu erwarten (nach tierexperimentellen Erfahrungen)

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

## Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignet: Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Produkt Kann nicht Brennen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aussenluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden



## Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung benutzen. Im Notfall: Gefahrenzone verlassen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Für Rückhaltung:** Verschüttetes oder ausgelaufenes Produkt sofort aufnehmen. Durch Verdampfen des Produktes entstehen explosionsfähige Luft-Dampf-Gemische. Kleinere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Grössere Mengen in Behälter abpumpen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel Entsorgung behandeln

**Für Reinigung:** Verschmutzte Bereiche mit dem dazu vorgesehenen Cleaner oder reinem Isopropanol reinigen. Farbstoffreste können mit dem Cleaner **angelöst** werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Gefässe nicht offen stehen lassen. Aerosol oder Stäube von eingetrocknetem Material nicht einatmen. In Bereichen, in denen Stäube, Aerosole oder Nebel entstehen können, für ausreichende Belüftung, bzw. Abzugsvorrichtungen sorgen. Von heißen Oberflächen fernhalten

#### Massnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Allgemeine Hygienemassnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte, getränkte Arbeitskleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung, Funkenquellen und anderen Wärmequellen schützen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stahl und rostfreier Stahl sind als Behälter beständig. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren. Wegen Verwechslungsgefahr nicht in Lebensmittelgefässen aufbewahren. Nicht mit Lebens- oder Nahrungsmitteln, Arzneimitteln, Futtermitteln einschliesslich Zusatzstoffen zusammen lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

für die künstlerische Gestaltung von glatten, nicht porösen Oberflächen

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Explosion / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge auszuwählen

#### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtanliegende Schutzbrille tragen. Schutzbrillen sollten DIN EN 166 oder ähnlicher Norm entsprechen. Bei expositionsbedingten Augenbeschwerden Vollmaske benutzen

#### Hautschutz

##### Handschuhe

Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Bei Kratz- oder Schnittwunden an Händen sind auch bei nur kurzzeitiger Exposition für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe zu benutzen. Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk, Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"), Neopren, Nitril-/Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"), Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher Atemschutz empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

#### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Die Arbeitskleidung sollte täglich gewaschen werden. Arbeitskleidung sollte nicht mit nach Hause genommen werden. Bei anhaltendem oder häufig wiederholtem Kontakt mit dem Material ist undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Das Tragen besonderer Schutzbekleidung wie Gesichtsschirm, Schutzhandschuhe, -schuhwerk, -schürze oder Schutzanzug ist abhängig vom Arbeitsprozess.

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## Atenschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

## Thermische Gefahren

Bei bestimmungsgemässer Verwendung sind keine thermischen Gefahren zu erwarten

## Technische Kontrollmassnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	
. Form:	Flüssig
. Aggregatzustand:	n.g
. Farbe:	Farbig oder Farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	n.g
pH-Wert:	n.g
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	n.g
Siedebeginn und Siedebereich :	n.g
Flammpunkt :	n.9
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g
Entzündbarkeit(fest, gasförmig):	n.g
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	n.g
Dampfdruck:	n.g
Dampfdichte:	n.g
relative Dichte:	n.g
Löslichkeit(en):	n.g
Verteilungskoeffizient:	n.g
n-Octanol/Wasser:	n.g
Selbstentzündungstemperatur:	n.g
Zersetzungstemperatur:	n.g
Viskosität:	n.g
explosive Eigenschaften:	n.g
oxidierende Eigenschaften:	n.g

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten Verfügbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt reagiert mit starken Oxidationsmitteln und mit starken Säuren

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist feuchtigkeitsempfindlich und muss vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Ansonsten ist es unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen. Elektrostatische Aufladung. Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt ist hygroskopisch

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Oxidationsmittel, Aldehyde, Amine, Schwefelsäure, Eisen, Chlorate, Phosgen, Nitroverbindungen, Stickoxide, Wasserstoffperoxid

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgerechter Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: 1-Methoxy-2-propanol:LD 50 (oral) 5300mg/kg(Ratte)

Isopropyl Alcohol:LD 50 (oral) 5480mg/kg(Ratte)

1-Propoxy-2-Propanol:LD 50 (oral) 2504mg/kg(ratte)

Akute dermale Toxizität: Keine Daten bekannt

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Abgaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



**Kil Epox Shop**

EN-01

---

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

## 12.4 Mobilität im Boden

Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Gewässern verbreiten

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft (gemäß der VwVwS). Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Produkt: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 07 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

16 05 08 gebrauchte organische Chemikalien, die aus Stoffen bestehen oder solche enthalten

#### Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Nicht gereinigte Verpackungen sind wie das Gemisch zu entsorgen

#### Gereinigte Verpackung

Gereinigte Verpackungen können wieder verwendet werden

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 Straßen/ Schienentransport (GGVS/ ADR/ GGVE/ RID)

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	UN 1210
Gefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	2
Kemler-Zahl:	33
Gefahrenzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
LQ (ADR2013):	1 L
LG (ADR2009):	4
Umweltgefahren:	n.g.
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

### 14.2 Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code/ GGV See)

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	UN 1210
Gefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	2
Gefahrenzettel:	3
EmS:	F-E, S-D
Meeresschadstoff (marine pollutant):	n.g.
Umweltgefahren:	n.g.

### 14.3 Beförderung mit Flugzeugen (ICAO-IATA/ DGR)

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:	UN 1210
Gefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	2
Gefahrenzettel:	3
Umweltgefahren:	n.g.

### 14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften z.B.

#### TA-LUFT(DE)

Kapitel 5.2.5: Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe  
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:  
Massenstrom: 0,5 kg/h  
oder  
Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup>  
Anteil der organischen Stoffe am Gemisch: ca. 70-98,9%

# Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Erstellt am: 01.07.2021

Gültig ab: 01.07.2021  
Version: 1.0

Ersetzt  
Version: WDX19120898



Kil Epox Shop

EN-01

## WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE(DE)

WGK 1 (schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4))

## STÖRFALLVERORDNUNG

(12. BIMSCHV)(DE):Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten)Mengenschwelle beachten

## TRGS555 BETRIEBSANWEISUNG UND SCHULUNG DER BESCHÄFTIGTEN (DE)

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der TRGS555. Die Unterweisungen müssen vor Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich erfolgen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H226:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H228:	H228 Entzündbarer Feststoff.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der TRGS555. Die Unterweisungen müssen vor Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich erfolgen

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach unserem besten Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und sind nicht übertragbar auf andere Produkte